

Große Kreisstadt Löbau · Altmarkt 1 · 02708 Löbau

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Herr Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13/15

01099 Dresden

Fachamt: Bauamt
Sachbereich: Straßenverkehrsbehörde
Bearbeiterin: Frau Herrmann
Telefon: 03585 / 450 - 323
Telefax: 03585 / 450 - 322
Email: tiefbau-strassen@svloebau.de
Anschrift: Johannisstraße 1 a, 02708 Löbau
Zimmer: 208
Datum: 05.06.2013

Genehmigung zum Anbringen von Werbeträgern für Wahlwerbung

Sehr geehrter Herr Schnabel,

hiermit erhalten Sie die beantragte Genehmigung für die Wahlwerbung zum Anbringen von Werbeträgern anlässlich der **Bundestagswahl 2013**.

Anzahl lt. Antrag: **52 Werbeträger (Stadt Löbau inkl. Ortsteile)**
 6 Werbeträger (Gemeinde Großschweidnitz)
 6 Werbeträger (Gemeinde Lawalde)

- (1) Die Größe der Werbeträger wird wie folgt festgelegt:
nicht größer als 0,5 m²
- (2) Ort der Aufstellung ist ausschließlich das

Stadtgebiet Löbau mit seinen Ortsteilen (Nechen, Eiserode, Kittlitz, Rosenhain, Großdehsa, Ebersdorf) sowie die Orte der Verwaltungsgemeinschaft Großschweidnitz, und Lawalde.

Nicht gestattet ist das Anbringen von Werbeträgern im Innenstadtbereich, an Kreuzungen und Einmündungen, an Verkehrsleiteinrichtungen, bis 200 m nach der Ortseingangstafel, Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, an Elektroschaltkästen, Brückengeländern, Geländern von Stützmauern, Bepflanzungen und Bäumen sowie an Gartenzäunen (ohne Zustimmung/Absprache mit den Grundstückseigentümern). Nicht gestattet ist ebenfalls das Anbringen von Werbeträgern an Beleuchtungsmasten auf der Brücke der Jugend und der Weißenberger Brücke.

- **Am Wahltag ist in, an und vor Wahllokalen keine Wahlwerbung gestattet.**
- **Generell ist Wahlwerbung vor Verwaltungsgebäuden (Neutralitätspflicht) nicht gestattet.**

- (3) Die Genehmigung gilt befristet für den Zeitraum:

vom: 12.08.2013 bis: 29.09.2013

Sprechzeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr &
 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr &
 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Bank Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
KTN 3 000 000 010
BLZ 850 501 00
IBAN DE45 8559 0100 0000 0350 10
BIC WELADED 33GRL
*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Volksbank Löbau-Zittau eG
45 012
855 901 00
DE02 8559 0100 0000 0450 12
GENODEF 1NGS

Commerzbank AG
0 350 256 900
850 800 00
DE75 8508 0000 0350 2569 00
DRES DE FF 850
USt-IdNr.: De140553393

- (4) Entsprechend der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätze und Grünanlagen der Großen Kreisstadt Löbau vom 28.03.2001 sowie der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 20.12.2001 für o.g. Werbeträger beträgt die Gebühr:

Sondernutzungsgebühr: *gebührenfrei*

- (5) Die Stadtverwaltung hat das Recht, die Genehmigung zurückzuziehen, wenn der Nutzer gegen (1) bis (4) verstößt sowie bei unvorhersehbaren Ereignissen (höhere Gewalt, Havarien, dringende Baumaßnahmen o.ä.)
- (6) Spätestens 3 Tage nach Ablauf des in (3) festgelegten Zeitraumes hat Rückbau / Räumung und Säuberung zu erfolgen.

Bei Abnahme der Werbeträger ist unbedingt darauf zu achten, dass die Befestigungsdrähte ordnungsgemäß beräumt werden.

Kommt der Nutzer dieser Pflicht nicht nach, erfolgt Ersatzvornahme auf Kosten des Nutzers.



Belger
Leiter Bauamt